



Prof. Dr. Konrad Duden, LL.M. (Cambridge)

Fakultät für Rechtswissenschaft
Professur für Bürgerliches Recht, Internationales
Privatrecht und Rechtsvergleichung

Alsterterrasse 1, Raum 215
20354 Hamburg

konrad.duden@uni-hamburg.de
www.uni-hamburg.de

27.09.2025

Lindemann-Stipendium für eine Teilnahme am

Sommerkurs ‚Private International Law‘ (2026) der Haager Akademie

Der Lehrstuhl von Prof. Dr. Konrad Duden vergibt ein Stipendium für die Teilnahme an dem dreiwöchigen Sommerkurs zum Internationalen Privatrecht der Haager Akademie für Internationales Recht im Sommer 2026.¹ Bewerben können sich sowohl Studierende ab dem 7. Semester als auch Nachwuchswissenschaftler:innen der Universität Hamburg.

Bewerbungsfrist: 1.11.2025 24:00 Uhr

I. Informationen zum Stipendium

Die Haager Akademie ist eine weltweit hoch angesehene Lehr- und Forschungseinrichtung auf dem Gebiet des internationalen Rechts mit Sitz auf dem Gelände des Friedenspalastes in Den Haag (Niederlande). Jährlich bietet die Akademie einen dreiwöchigen Sommerkurs zum Internationalen Privatrecht an, der von fortgeschrittenen Studierenden und Praktiker:innen aus der ganzen Welt besucht wird. Der Sommerkurs findet bilingual statt (Englisch und Französisch). Zur Teilnahme genügt die Kenntnis einer der beiden Sprachen.

Das Lindemann-Stipendium soll einer Person die Teilnahme an dem Sommerkurs zum Internationalen Privatrecht ermöglichen.

- Das Stipendium beträgt bis zu 2.855 Euro.² Die Fördersumme soll die Teilnahmegebühr sowie die Kosten für Reise, Unterkunft und Lebenshaltung decken.
- Die finanzielle Förderung steht unter dem Vorbehalt der Zulassung zu dem Sommerkurs durch die Haager Akademie. Die Bewerbung für die Teilnahme am Sommerkurs erfolgt unabhängig von der Vergabe des Stipendiums durch den:die Stipendiat:in selbst. Binnen eines

¹ Weitere Informationen unter <https://www.hagueacademy.nl/programmes/the-summer-courses/>

² In der Abwicklung und Fördersumme können sich Besonderheiten ergeben abhängig von der Art der Anbindung an die Universität Hamburg (Studierende; Promovierende mit Arbeitsvertrag als WissMit). Möglicherweise kommt es zu einer Deckelung der Fördersumme gemäß den Sätzen des Reisekostenrechts.

Monates nach Bewilligung des Stipendiums muss die ausgewählte Person ihre Zulassung nachweisen, anderenfalls erfolgt eine Vergabe des Stipendiums an den nächsten Listenplatz.

- Zusätzlich muss die ausgewählte Person nach Ihrem Aufenthalt einen zwei- bis dreiseitigen Bericht über ihre Teilnahme einreichen, der an die Lindemann-Stiftung weitergeleitet wird.
- Ein Rechtsanspruch auf Gewährung des Stipendiums besteht nicht.

II. Bewerbung

Für eine vollständige Bewerbung sind folgende Unterlagen in elektronischer Form **in einem einzigen PDF** an sekretariat-duden.rw@uni-hamburg.de zu senden:

- Motivationsschreiben, maximal 2 Seiten
- Tabellarischer Lebenslauf (einschließlich Angaben zu Kenntnissen von Fremdsprachen)
- Nachweis über bisher erbrachte Studienleistungen (Transcript of Records / ggf. Zeugnis der ersten juristischen Prüfung)
- Ggf. Angaben und Nachweise zu besonderen persönlichen oder familiären Umständen

Die Bewerbungsunterlagen sind in deutscher oder englischer Sprache einzureichen. Nachweise, die nicht in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sind, ist eine amtlich beglaubigte Übersetzung in deutscher oder englischer Sprache beizufügen. Nicht frist- oder formgerecht eingereichte sowie unvollständige Bewerbungsunterlagen werden im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt. Über Förderbescheide und Absagen wird ausschließlich per E-Mail informiert.

III. Auswahl und Verfahren

Die Auswahl erfolgt durch eine Vergabekommission unter Vorsitz von Prof. Dr. Konrad Duden. Die Kommission trifft ihre Auswahl auf Grundlage einer ganzheitlichen Bewertung der Bewerber:innen. Maßgeblich sind dabei grundsätzlich folgende Kriterien:

- **Erfüllung der Zulassungskriterien für die Sommerkurse der Haager Akademie**
Die Akademie fordert für eine Zulassung:
 - Studium der Rechtswissenschaft an einer Universität von mind. 3 Jahren
 - Besuch von Kursen im internationalen Privatrecht
 - Ausreichende Kenntnis der englischen oder französischen Sprache
- **Bisherige Leistungen**
Die akademischen Leistungen werden vor dem biografischen und sozio-ökonomischen Hintergrund der Person bewertet.
- **Motivation und Interesse**
Es sollte ein besonderes wissenschaftliches Interesse am Internationalen Privatrecht erkenntlich sein und eine grundsätzliche Freude an der intellektuellen Auseinandersetzung mit juristischen Themen bestehen.

Bei weiteren Fragen zum Bewerbungs- und Auswahlverfahren wenden Sie sich bitte an: giovanni.freise@uni-hamburg.de.

Gezeichnet

Prof. Dr. Konrad Duden, LL.M. (Cambridge)